

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 01.09.2022	Vorlage Nr. 2022/0196/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		08.09.2022	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan "Am Haselheckerweg II, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

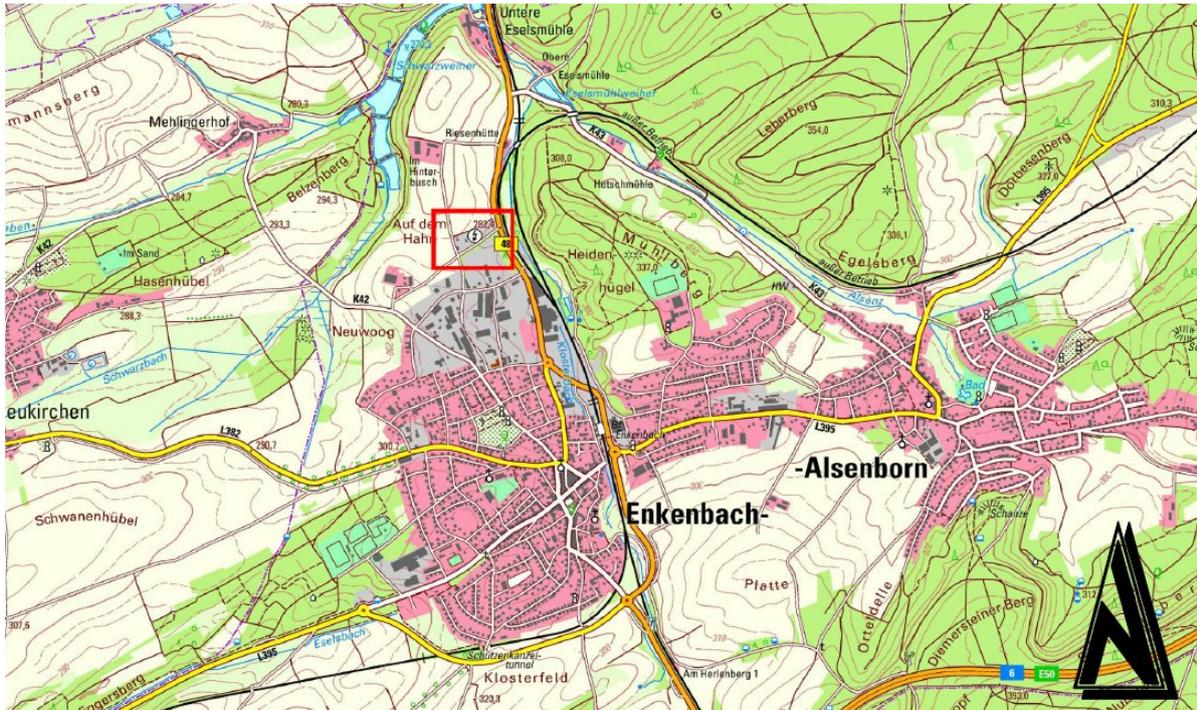
Von der Stadt Bad Dürkheim werden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 2 BauGB zu dem Bebauungsplan „Am Haselheckerweg II, 1. Änderung“ keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Sofern im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Seit Juni 2011 betreibt die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn ein Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) am nördlichen Ortsrand der Gemeinde. Dazu wurde ein Bebauungsplan "Am Haselheckerweg" und "Am Haselheckerweg II" aufgestellt. Der Bebauungsplan "Am Haselheckerweg II" wurde am 10.04.2013 als Satzung beschlossen. Um eine geplante bauliche Erweiterung des Biomasseheizkraftwerkes bauplanungsrechtlich zu gewährleisten, muss der rechtskräftige Bebauungsplan "Am Haselheckerweg II" geändert werden.



Anlagen: Aus Nachhaltigkeitsgründen nur digital hinterlegt
Planzeichnung Bebauungsplan „Am Haselheckerweg II“, 1. Änderung,
Textteil Bebauungsplan „Am Haselheckerweg II“, 1. Änderung
Begründung Bebauungsplan „Am Haselheckerweg II“, 1. Änderung